

Dr. Adolf Bertram: Bibliothekar und Archivar in Hildesheim

von

Thomas Scharf-Wrede

Als im Sommer 1886 die Stelle des Ersten Bibliothekars an der Hildesheimer Dombibliothek vakant wurde, stand für Bischof Sommerwerck und Generalvikar Koch außer Frage: dieses Amt musste der in Bibliotheks- und Archivfragen kundige und zudem theologisch wie historisch qualifizierte Generalvikariats-Mitarbeiter Dr. Adolf Bertram übernehmen. Bis 1895 sollte dieser der schon damals weit über die Grenzen der Bischofsstadt hinaus bekannten Bibliothek vorstehen, deren Entwicklung er auch als Domkapitular, Generalvikar und Bischof von Hildesheim maßgeblich bestimmte, ja: die er sogar als Fürstbischof bzw. Erzbischof von Breslau nicht aus den Augen verlor.

Johannes Adolf Bertram wurde am 14. März 1859 in Hildesheim geboren, besuchte hier das Bischöfliche Gymnasium Josephinum und studierte nach seinem glänzend bestandenen Abitur in Würzburg und München Theologie.¹ Im Am 31. Juli 1881 wurde er in Würzburg zum Priester geweiht und ging dann zum Weiterstudium nach Innsbruck und Rom, um schließlich 1883 in Würzburg zum Dr. theol. sowie ein Jahr später in Rom zum Dr. iuris canonici promoviert zu werden. 1884 kehrte er nach Hildesheim zurück: als „Hilfsarbeiter bei den Geschäften der Bischöflichen Kurie und des Bischöflichen Generalvikariats von Hildesheim“, womit

¹ Zur Vita Adolf Bertrams s. kurzgefasst Bernhard STASIEWSKI, Bertram, Adolf, in: Erwin GATZ (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1983, 43–47; zu seiner Hildesheimer Zeit: Hans-Georg ASCHOFF, Adolf Bertram als Generalvikar und Bischof von Hildesheim, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart (zit.: DHVG) (1984), 116–130; Thomas SCHARF-WREDE, Adolf Bertram in seiner Hildesheimer Zeit, in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte 54 (1996), 1–30 sowie – im Kontext der Hildesheimer Bistumsgeschichte – DERS., Das Bistum Hildesheim 1866–1918. Kirchenführung, Organisation, Gemeindeleben (Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim 3), Hannover 1995, passim. – Der vorliegende Aufsatz basiert auf meinem Beitrag für die Festschrift aus Anlass der Einweihung der neuen Hildesheimer Dombibliothek im Jahr 1996, weswegen er schwerpunktmäßig auch Bertrams bibliothekarische Arbeit in den Blick nimmt, wobei allerdings auch nicht außer Acht gelassen werden darf, dass es damals a) keine dezidierte Trennung von Archiv und Bibliothek gab und b) eine neue Registratur- und Archivordnung erst durch Bertrams verwaltungspolitisches Engagement als Bischof von Hildesheim möglich war und demzufolge in praxe von seinem Nachfolger als Dombibliothekar und Bistumsarchivar Dr. Otto Seelmeyer in Angriff genommen werden konnte: Thomas SCHARF-WREDE, Adolf Bertram und die Hildesheimer Dombibliothek, in: Jochen BEPLER - Thomas SCHARF-WREDE (Hg.), Bücherschicksale. Die Dombibliothek Hildesheim, Hildesheim 1996, 189–208.

ihm die Revision sämtlicher Kirchen- und Stiftungsrechnungen des Bistums oblag.² Mit der Ernennung zum Registrator erweiterte sich dieses Tätigkeitsfeld bereits zwei Jahre später erheblich, übernahm Bertram damit doch faktisch die gesamte Schriftgutverwaltung des Generalvikariats wie auch des Domkapitels: eine Aufgabe, die er in modifizierter Form bis zu seiner Ernennung zum Generalvikar im Jahr 1905 wahrgenommen hat.

Zeugnis von seiner diesbezüglichen Arbeit gibt vor allem seine ungemein fundierte Verzeichnung der Akten des Bischöflichen Generalvikariats; die durch ihn erstellten Repertorien sind noch heute eine wichtige Orientierungshilfe. In relativ enger Anlehnung an staatliche Registratur- und Archivmodelle ordnete Bertram den laufenden wie abgeschlossenen Schriftverkehr nach den jeweiligen Provenienzen, u.a. Generalia, Pfarr- und Ortsakten, Finanzfonds, Bischöfliche Kurie und Domkapitel. Auch der Umzug der Diözesanverwaltung aus der Bochholtz'schen Kurie am Domhof in das ehemalige Lehrerseminar am Pfaffenstieg 1889 wurde bis ins kleinste Detail durch ihn geplant und überwacht, von der Organisation der Verpackungsmaterialien über die Transportfirma bis hin zur Magazinbelegung.

Mit der ihm eigenen Energie und Akribie machte sich Bertram auch in der Dombibliothek sofort an die Arbeit und legte bereits im April 1887 einen ausführlichen Revisionsbericht vor, der sich nicht nur auf die Benennung fehlender Bücher beschränkte.³ Zur generellen Situation der Bibliothek bemerkte er hier u.a.:

„Was den allgemeinen Zustand und die gegenwärtige Ordnung der Beverin'schen Bibliothek betrifft, so kann ich die im Jahre 1798 angelegten und größtenteils mit Sorgfalt weiter geführten Kataloge als noch genügend und ausreichend bezeichnen. Nur einige Blätter des Autoren-Katalogs und einzelne Abtheilungen der Fachkataloge wurden mit der Zeit durch neue Einlagen ergänzt, bzw. umgeschrieben worden müssen. Was jedoch die Ordnung und Aufstellung der Bibliothek betrifft, so sind durch den drückenden Raummangel recht lästige Missstände hervorgerufen worden. Nachdem die Bücher-Repositorien an den Wänden des Bibliotheks-Raumes bis auf das letzte Fach gefüllt, und die Bücher nicht nur über einander, sondern auch hinter einander aufgestellt waren, mußten neue Repositorien quer durch den Saal gezogen werden. Da nun der größte Teil der Bibliothek in der dem Kreuzgange zuliegenden Seite sich befindet, so ist durch die querlaufenden Repositorien die Mehrzahl der Bücher vom Zutritte frischer Luft fast ganz abgeschlossen: gewiß nicht zum Vortheile der Bücher. Inzwischen hat die Inkunabeln-Sammlung nebst den wertvollen Handschriften in einer engen und finstern, dem Zutritte der Luft fast ganz abgeschlossenen Kammer untergebracht werden müssen.

Am meisten hat durch den Raummangel die Ordnung der Bibliothek gelitten. Wenn der Raum für die zu einer Disciplin gehörigen Werke nicht ausreichte, so wurden fernere Aquisitionen an einem ganz anderen Orte der Bibliothek untergebracht. So mußten zusammenhängende Disciplinen zerrissen werden, und fast bei jeder Neuanschaffung muß die Ordnung in Folge der Überfüllung der Repositorien in unangenehmer Weise verschoben werden. Soll eine ordnungsgemäße Unterbringung der Bibliothek eintreten, so müßte vor allem zu einer Nummerierung sämtlicher

² Protokoll der Vereidigung Adolf Bertrams vom 1.8.1884, Bistumsarchiv Hildesheim (zit.: BAH), B IX 11.

³ Bertram an das Bischöfliche Generalvikariat, 28.4.1887, DbHi, Hs C 1607a. Zur Terminologie Dombibliothek/Beverin'sche Bibliothek s. Martin KINTZINGER, Die Bezeichnung der Bibliothek am Dom in Hildesheim im 19. Jahrhundert, in: DHVG 58 (1990), 83–87.

Werke geschritten werden. Eine fortlaufende Nummerierung ist aber so lange eine Unmöglichkeit, als es unmöglich ist, jeder Disziplin ein ausreichendes einheitliches Repositorium und den einzelnen Büchern ein bestimmtes Fach zu dauerndem Besitze zu überweisen. Wie sehr eine einheitliche Aufstellung und Nummerierung der Bibliothek ein Bedürfnis ist, geht schon aus dem Umstande hervor, dass, während z. B. die gut geordnete Bibliothek des Collegium Josephinum in wenigen Stunden revidiert wird, der Unterzeichnete zu einer einfachen Revision der Beverin'schen Bibliothek sieben Tage je vier Stunden angestrengter Arbeit bedurfte.

Allerdings wird nach Einverleibung der weil. Dr. Kratz'schen Sammlung eine zeitweilige Abhilfe dadurch herbeigeführt werden müssen, dass seltener verlangte Bücher aus der Bibliothek in das anliegende kleine Nebenzimmer entfernt werden, vielleicht auch die letzte freie Stelle – die rechte Wand des Ausleih-Zimmers – mit Regalen ausgefüllt wird. Allein abgesehen von den mannigfachen Unbequemlichkeiten, die eine solche Maßregel schafft, wird alsdann die Nothwendigkeit der Unterbringung der Bibliothek in geeigneteren Räumen nur noch dringender hervortreten.“⁴

Wie sehr Adolf Bertram an einer funktionsfähigen, für die wissenschaftliche Arbeit zugänglichen, Bibliothek interessiert war, verdeutlicht auch das durch ihn erarbeitete „Regulativ für die Benutzung der Handschriften der Beverin'schen Bibliothek in Hildesheim“ vom August 1888, in dem es u. a. heißt: „Die Handschriften der Beverin'schen Bibliothek dürfen nur im Bibliotheks-Zimmer zu den festgesetzten Bibliotheksstunden Dienstags und Sonnabends von 10–12 und 2–4 Uhr Personen von wissenschaftlicher Bildung zur Einsicht vorgelegt werden.“⁵ Handschriften und Urkunden sollten dem jeweiligen Benutzer einzeln vorgelegt werden, wobei der Bibliothekar über die Ausgabe detailliert Buch zu führen hatte. Eine auf fünf Bände beschränkte und auf sechs Wochen befristete Fernleihe „an

⁴ Bertram an das Bischöfliche Generalvikariat, 28.4.1887, DBHi, Hs C 1607a. Zu seinen Bemühungen um eine bessere Unterbringung der Bibliothek siehe auch Karl Bernhard KRUSE, Orte der alten Dombibliothek, in: BEPLER - SCHARF-WREDE, Bücherschicksale (wie Anm. 1) 17–32. Zu Johann Michael Kratz siehe vor allem Hermann ENGFER, Johann Michael Kratz (1807–1885), in: Niedersächsische Lebensbilder 3, hg. v. Otto Heinrich MAY, Hildesheim 1959, 126–139 sowie Christine WULF, Johann Michael Kratz als Sammler Hildesheimer Inschriften, in: BEPLER - SCHARF-WREDE, Bücherschicksale (wie Anm. 1) 169–187. Für die Nachlaß-Verzeichnung erhielt Bertram eine Sonderzahlung von 500 Mark, s. BGV an Bertram, 9.5.1890, DBHi, Hs C 1607a

⁵ Regulativ vom 10.8.1888, DBHi, Hs C 1607c. Als Vorlage dienten Bertram vor allem die „Verwaltungs-Ordnung der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel“, die entsprechenden Regelungen der „Königlichen Universitäts-Bibliothek Göttingen“ sowie die durch ihn selbst erstellte „Instruktion über die Benutzung der im Bibliotheks-Zimmer der Beverin'schen Bibliothek aufgestellten Urkundensammlung des weil. Dr. phil. Kratz“ vom 16.3.1887, DBHi, Hs C 1607b. „Es darf niemand gestattet werden, in den Kasten der Urkundenschränke selbst zu suchen, sondern es ist jede einzelne gewünschte Urkunde vom Bibliothekar zu verlangen. ... Der Bibliothekar ist verpflichtet, ein besonderes Verzeichnis anzulegen, in welches einzutragen ist: 1. jede einzelne zur Einsicht vorgelegte Urkunde, 2. der Name des Benutzers, 3. eine Bescheinigung des Bibliothekars, dass die einzelne Urkunden nach Ablauf der Bibliotheksstunden abgeliefert und in das betreffende Fach ordnungsmäßig deponiert worden ist“, so die §§ 5 und 6 der „Instruktion über die Benutzung der im Bibliotheks-Zimmer der Beverin'schen Bibliothek aufgestellten Urkundensammlung des weil. Dr. phil. Kratz“, die im Regulativ von 1888 als § 5 für die gesamte Bibliothek übernommen wurden.

Universitäts- und Staatsbibliotheken und an Staatsarchive innerhalb des Deutschen Reichs“ war möglich, allerdings wurden „einige besonders wertvolle Handschriften“ davon ausdrücklich ausgeschlossen; eine Ausleihe an Privatpersonen war grundsätzlich nicht gestattet.

Bertrams komplexer Revision der Bibliotheksbestände folgte die ebenso detaillierte Erschließung des mit ca. 1.400 Urkunden, 23 Handschriften, 353 Aktenfaszikeln sowie 585 Büchern quantitativ wie qualitativ gewichtigen Nachlasses von Dr. Johann Michael Kratz.⁶ Daneben bemühte er sich um die „Completierung der bereits vorhandenen Werke“ – wozu keinesfalls nur theologische oder historische Werke gehörten.

In diesem Zusammenhang kritisierte Bertram im Mai 1890 auch die – verglichen mit den großen Universitätsbibliotheken – schlechte Zugriffsmöglichkeit auf den reichen Buchbestand der Dombibliothek:

„Der Katalog der Beverin’schen Bibliothek hierselbst, welcher in den Jahren 1798, 1799 und 1800 vom advocatus hildesiensis und späteren Consistorial-Direktor Schuch angelegt ist, hat bereits seit einer Reihe von Jahren als unzureichend sich erwiesen. Im Real-Kataloge sind nur diejenigen Abtheilungen noch übersichtlich, für welche wenige oder keine neuen Erwerbungen stattgefunden haben; die übrigen Abtheilungen sind überfüllt, nicht zweckmäßig genug in Unterabtheilungen geschieden, theilweise auch verschiedene in diesem Jahrhundert besonders gepflegte Disciplinen nicht selbständig behandelt. Im alphabetischen Kataloge fehlt es sehr an Platz für neue Eintragungen; dazu sind mache spätere Eintragungen zu nachlässig und häßlich geschrieben. Außerdem ist eine fortlaufende Nummerierung des gesamten Bücherbestandes in den einzelnen Abtheilungen dringendes Bedürfnis, eine solche Nummerierung ist jedoch im jetzigen Real-Kataloge wegen des Durcheinanders, das in manchen Abtheilungen herrscht, nicht durchzuführen.

Um diesem Übelstande abzuhelpfen, unterbreite dem Hochwürdigen General-Vikariate ich gehorsamst nach genauer Kenntnissnahme der Einrichtungen der Bibliotheken in Wolfenbüttel, Halle, Göttingen, Rom, sowie der mechanischen Hilfsmittel der Bibliotheken zu Heidelberg und Giessen, die folgenden Vorschläge zu geneigter Prüfung und Genehmigung.

Die Grundlage jeder Katalogisierung bildet ein genauer Zettel-Katalog, in welchem jedes Buch und Schriftchen auf besonderem Zettel eine ausreichend getreue Titel-Copie erhält. Hierzu sind handliche, feste Zettel erforderlich, da dieselben für alle Zeit die Grundlage der Ordnung in der Bibliothek bilden sollen. ...

Die Ausfüllung der Zettel wird von ein oder zwei Schreibern unter meiner Leitung, bei schwieriger Katalogisierung von mir zu geschehen haben. Eine Re-

⁶ Bertram an Bischöfliches Generalvikariat, 12.2.1887, DBHi, Hs C 1607c. Rahmenbedingungen für den Erwerb von Büchern enthielt das – ebd. erhaltene – „Regulativ, die Auswahl und Anschaffung der Bücher für die Beverin’sche Bibliothek betreffend“ vom 30.1.1852, das etwa in § 1 bestimmte: „Da die Beverin’sche Bibliothek nach der Stiftungsurkunde zunächst zum Nutzen der auf den hiesigen katholischen höheren Lehranstalten (lateinischen Schulen) studierenden Beverin’chen Stipendiaten bestimmt sein soll, so ist bei Auswahl der Werke für dieselbe das Augenmerk vorzugsweise auf solche zu richten, welche sich für die Beverin’schen Stipendiaten und deren Lehrer eignen.“ Bei der Entscheidung für oder gegen eine Neuanschaffung spielte die Benutzung sachlich ähnlicher Titel für Bertram eine erhebliche Rolle.

muration der Schreiber wird erst berechnet werden können, wenn der Umfang der Arbeit nach einigem Fortschritte sich übersehen lässt.

Ob das bisher benutzte Eintheilungs-System mit einigen Verschiebungen und Bildung von neuen Unterabtheilungen sich beibehalten läßt, oder ob eine ganz neue Eintheilung durchgeführt werden muss, wird erst beim Beginne der Neuordnung sich zeigen, desgleichen muss es späteren Versuchen noch vorbehalten bleiben, welche Art der Verbindung und Einkapselung der Zettel in Abtheilungen ... am zweckmäßigsten erscheint. Es dürften wohl diese Fragen dem Ermessen des Bibliothekars anheim gegeben bleiben.

Schließlich bemerke ich noch, dass durch die Anlage eines Zettel-Kataloges einer vielleicht später erfolgenden Translocierung der Bibliothek und einer damit verbundenen Neuordnung nicht hinderlich vorgegriffen wird, da bei der Leichtigkeit, mit welcher eine Umordnung nach Zetteln vorgenommen werden kann, jedwede spätere Eintheilung ohne namhafte Mühe sich vornehmen lässt. ...⁷

Die Bistumsleitung erklärte sich mit diesen Vorschlägen „vollkommen einverstanden“ und überließ alles weitere Bertram selbst, der dann im Laufe der nächsten Jahre mit der Erstellung eines neuen Bibliotheksverzeichnisses begann.⁸

Daneben fand Adolf Bertram immer noch Muße für die eigene wissenschaftliche Arbeit: er exzerpierte mit dem ihm eigenen Fleiß aus den in Hildesheim vorhandenen Quellen, ergänzte diese Notizen aus den Unterlagen der Registratur des Bischöflichen Generalvikariats und nahm auch Einsicht in die Hildesheim betreffenden Akten des Königlichen Staatsarchivs Hannover sowie diverser anderer Archive und Bibliotheken.⁹ Aus der Vielzahl seiner hieraus entstandenen kleineren, meist im St. Bernwardsblatt abgedruckten, Aufsätze seien exemplarisch genannt: „Die neuen Inschriften unseres Domes“, „Abtissin Judith in Ringelheim“, „Zur Geschichte des Annuntiatenklosters Klein Bethlehem. Nach Aufzeichnungen des Dr. Kratz und einer Klosterchronik“, „Kreuzkirche und Kreuzstift in Hildesheim. Nach Aufzeichnungen des Dr. Kratz“, „Die Thüren von St. Sabina in Rom als Vorbild der Bernwards-Thüren“.¹⁰ Große Resonanz sowohl in wissenschaftlichen Kreisen wie bei den Katholiken Hildesheims fanden auch seine beiden im Zusammenhang mit dem Bernwardsjubiläum 1893 veröffentlichten Arbeiten „Die Bernwardsgruft in Hildesheim“ und „Das Bernwards-Denkmal in Hildesheim“.

Letztlich waren diese Publikationen allerdings lediglich Vorstudien zu einer langfristig geplanten Bistumsgeschichte.¹¹ Als Festschrift für Bischof Sommerwerck –

⁷ Bertram an Bischöfliches Generalvikariat, 6. 5. 1890, DBHi, Hs C 1607d.

⁸ „Auf Ihren Antrag vom 6. d. Mts. in Betreff der Anlegung eines neuen Zettel-Katalogs für die Beverin'sche Bibliothek erklären wir uns mit Ihren Vorschlägen vollkommen einverstanden ... Wir autorisieren Sie zugleich, die hierfür erforderlichen technischen Hilfsmittel zu beschaffen, einen oder zwei Schreiber zuzuziehen, und die für beides nothwendigen Geldmittel durch entsprechende Einschränkung des Ankaufs neuer Bücher zu beschaffen“, so Generalvikar Hugo an Bertram, 9. 5. 1890, ebd.

⁹ St. Bernwardsblatt 1891, 111 f., 120 f. Siehe hierzu ausführlich Werner LUBER, Schrifttum von Adolf Bertram, in: Bernhard STASIEWSKI (Hg.), Adolf Kardinal Bertram. Sein Leben und Wirken auf dem Hintergrund der Geschichte seiner Zeit, Teil 2: Schrifttum (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands 24/2), Köln 1994, 1–87.

¹⁰ St. Bernwardsblatt 1891, 136, 278–280, 286 f., 302 f.; St. Bernwardsblatt 1892, 184 f., 192–195, 201–203, 209 f., 217 f., Hildesheim 1893.

¹¹ In der Hildesheimer Dombibliothek befinden sich noch heute einige von Bertrams Mate-

anlässlich dessen 50jährigen Priester- und 25jährigen Bischofsjubiläums – übergab Adolf Bertram 1896 eine solche einbändige Gesamtdarstellung der Geschichte des Bistums Hildesheim von seinen Anfängen bis in die Gegenwart der Öffentlichkeit: „Die Bischöfe von Hildesheim. Ein Beitrag zur Kenntnis der Denkmäler und Geschichte des Bisthums Hildesheim“.¹² Da dieses großformatige, 340 Seiten umfassende Buch nur in einer kleinen Auflage von 300 Exemplaren gedruckt wurde, erhob sich schnell der Ruf nach einer Neuauflage. Von seinem Bischof nachdrücklich ermuntert, machte sich Bertram erneut an die Arbeit, und schon 1899 erschien der erste Band seiner zunächst auf zwei, letztlich aber dreibändigen und 1925 abgeschlossenen Bistumsgeschichte „Geschichte des Bistums Hildesheim“¹³, über die es in einer zeitgenössischen Rezension u. a. hieß:

„Wie oft haben wir nach solch einem Buch verlangt und mit welcher aufrichtiger Freude begrüßen wir es daher. ... Nicht die Befangenheit eines Chronisten, nicht die Einseitigkeit eines Pragmatikers, der alle historischen Erscheinungen auf rein weltliche, menschliche Triebfedern zurückführt, nicht die Oberflächlichkeit eines Sammlers, welcher mühsam gewonnene Funde nur in trockener Aneinanderreihung wiedergibt, haben wir hier vor uns, sondern die organische Erfassung des geschichtlichen Lebens, welche in die Tiefe geht und die Wurzeln bloßlegt, aus denen dasselbe gewachsen ist. ... Der Verfasser verleugnet nicht den katholischen Standpunkt, auf dem er steht. Sein Blick für die geschichtliche Wahrheit wird jedoch dadurch in keiner Weise getrübt. Er hat ein Auge auch für die Schattenseiten des Lebens. ...“¹⁴. Mit ihrer enormen Quellendichte und guten Lesbarkeit gilt diese Arbeit noch heute als Standardwerk der Hildesheimer Diözesangeschichte.

Im Dezember 1894 wurde Adolf Bertram durch Bischof Sommerwerck zum Mitglied des Hildesheimer Domkapitels bestellt, in dem ihm rasch eine Schlüsselrolle zuwuchs.¹⁵ Dennoch behielt er die Leitung der Beverin'schen Bibliothek – wie auch der Registratur und des Archivs – zunächst noch bei und übergab dieses Amt erst zum 1. Oktober 1895 an Domvikar Konrad Steinmann, einen Mann seines Vertrauens.¹⁶

rialsammlungen, u. a. „Ahnentafeln der Domherren in Hildesheim von 1632 bis 1801, ausgezogen aus Hs Nr. 1.235 der Kgl. Bibliothek zu Hannover“ (Hs 270a); „*Canonici Eccl. Cathedr. Hildesiensis ab Anno 1597*“ (Hs 788); „Katalog des Diözesan-Museums“ (Hs 1.045).

¹² Adolf BERTRAM, *Die Bischöfe von Hildesheim. Ein Beitrag zur Kenntnis der Denkmäler und Geschichte des Bisthums Hildesheim*, mit den Bildnissen von 18 Bischöfen, Hildesheim 1896.

¹³ Adolf BERTRAM, *Geschichte des Bistums Hildesheim*, Hildesheim-Leipzig 1899, 1916, 1925.

¹⁴ Joseph GRAEN (Pfarrer in Hildesheim-St. Magdalenen), in: *Hildesheimsche Zeitung* Nr. 87 v. 15. 4. 1899. Vgl. auch *St. Bernwardsblatt* 1899, 119 f., 220.

¹⁵ Eigentlich hatte Bischof Sommerwerck seinen Vertrauten und Berater bereits 1892 zum Domkapitular bzw. ersatzweise zum Domvikar berufen wollen, doch fand er hierfür nicht die Zustimmung der hannoverschen und preußischen Regierung; siehe hierzu ausführlich SCHARF-WREDE, *Bistum Hildesheim* (wie Anm. 1) 309–313.

¹⁶ Konrad Steinmann, geb. 1852 in Harsum, hatte nach dem Abitur am Hildesheimer Gymnasium Josephinum in Münster Theologie studiert und war am 26. 9. 1875 durch Bischof Sommerwerck zum Priester geweiht worden. Aufgrund des Kulturkampfes konnte er in seinem Heimatbistum nicht angestellt werden und ging zunächst als Kaplan nach Belgien, war dann von 1880 bis 1890 als Hausgeistlicher und Erzieher in Österreich bzw. Frankfurt tätig, ehe er am 1. 2. 1890 nach Hildesheim zurückkehrte und das Amt eines Pastors in Ruthe übernahm.

Anders als bei Bertrams Amtsantritt 1886 befand sich die Dombibliothek jetzt in einem guten Zustand: „Eine Revision der Bibliothek auf Grund der vorhandenen Kataloge hat ergeben, dass die Bücher, Handschriften und Urkunden derselben vollständig vorhanden sind.“¹⁷

Auch als Domkapitular, Generalvikar und schließlich Bischof blieb Adolf Bertram der Hildesheimer Dombibliothek verbunden und bestimmte letztlich deren weitere Entwicklung, überließen doch sowohl Konrad Steinmann als auch dessen Nachfolger Joseph Wächter und Dr. Otto Seelmeyer Grundsatzentscheidungen prinzipiell ihrem Vorgänger.

So lag denn auch die Hauptverantwortung für den gemeinsam mit dem Bau eines den Anforderungen der Zeit entsprechenden Verwaltungsgebäudes für das Bischöfliche Generalvikariat in den Jahren 1905/06 errichteten Bibliotheksneubau am Pfaffenstieg in den Händen Adolf Bertrams. In einem Promemoria vom 16. Februar 1903 schrieb er u. a.:

„Schon bei früheren Verhandlungen über Beschaffung eines genügenden Generalvikariats-Gebäudes ist wiederholt von uns in Vorschlag gebracht, dass für die Beverin'sche Bibliothek, die im Obergeschosse des Gebäudes am nördlichen Kreuzgang untergebracht ist, neue Räume im Erdgeschoss des Generalvikariats-Gebäudes eingerichtet werden. Weil hierdurch ein namhafter Kosten-Mehrbetrag entsteht, so hat der hochwürdige Herr Bischof früher sich bereit erklärt, ausnahmsweise 18.000 Mk aus Diözesanmitteln zur Verfügung zu stellen. Die Gründe für diesen Vorschlag sind:

a) die jetzigen Bibliotheks-Räume am Kreuzgange sind für die Cultusbedürfnisse am Dome erwünscht, insbesondere zur besseren, luftigeren Aufbewahrung der Paramente und sonstigen Cultus-Untensilien; b) die sehr werthvollen Bestände der Bibliothek an Handschriften, Urkunden und Druckwerken sind im jetzigen Lokale nicht feuersicher aufbewahrt; es ist schon wiederholt darauf hingewiesen worden, dass die angrenzenden Räume der Dom-Weinschänke, die Parkräume dieser Weinschänke unter den Bibliotheksräumen, die mächtigen und durch keine sichernden Zwischenmauern geschiedenen Bodenräume der hohen Dächer, die benachbarten, von Ärmern Leuten bewohnten Häuschen im Hückethal – dass alle diese Umstände eine Reihe von gefährdenden Momenten für die Schätze der Bibliothek bilden.

Bevor jedoch in dieser Hinsicht bestimmte Pläne zu schaffen wären, würde die Vorfrage zu lösen sein, ob königliche Regierung die Bibliotheksfrage mit der Angelegenheit des Neubaus des Generalvikariats zu verbinden oder beide Fragen getrennt zu behandeln beabsichtigt.“¹⁸

Am 21.3.1895 wurde er Domvikar, am 1.10. desselben Jahres Dombibliothekar. Zum 1.5.1900 wechselte er als Pfarrer nach Groß Förste, kehrte aber schon 1903 als Domkapitular und Generalvikariatsrat nach Hildesheim zurück. Am 1.2.1916 wählte ihn das Domkapitel zum Domdechanten, im September 1926 erhielt er durch Papst Pius XI. den Ehrentitel eines Apostolischen Protonotars. Steinmann starb am 13.6.1929 in Hildesheim, s. BAH, PA Konrad Steinmann sowie DBHi, Hs 179, 271.

¹⁷ Nachgetragene Randbemerkung Bertrams: aus Nachlaß des † Dr. Kratz.

¹⁸ Bertram an Königliche Regierung Hildesheim, 16.2.1903, BAH, G II 130. In diesem Promemoria griff Bertram auf seinen eigenen Aktenvermerk vom 12. März 1888 über eine Bibliotheksbesichtigung durch Regierungspräsident Dr. Schultz und Regierungsbaurat Cuno zurück, s. DBHi, Hs C 1609.

Staatlicherseits gab es gegen diesen Vorschlag keine Einwände, wusste man doch sehr genau um die unbedingte Notwendigkeit einer besseren Unterbringung der Hildesheimer Dombibliothek. Die jetzt beginnende Planungsphase wurde durch Adolf Bertram kritisch begleitet. So protestierte er etwa im September 1903 nachdrücklich – und mit Erfolg – gegen die von Regierungsbaurat Richard Herzig veranschlagte Magazinfläche von rund 400 qm, verfügte die Bibliothek doch nach seinen Berechnungen bereits in ihren bisherigen Räumlichkeiten über 401,27 qm Repositorien-Ansichtsfläche; „Das Ziel wird nicht erreicht, falls nicht ein wirklich auf alle absehbare Zeit hinreichender Raum geboten wird.“¹⁹ In diesem Zusammenhang scheint auch eine neuerliche Bestandszählung erfolgt zu sein. Danach umfasste die Beverin'sche Bibliothek

„a) 1.800 Original-Urkunden; b) 762 Nummern Original-Handschriftenbände, von welchen mehrere Nummern wieder eine Anzahl einzelner Bände umfassen und einzeln zu den besonderen Cimelien des XI., XII. und XIII. Jahrhunderts gehören; c) 1.569 Akten-Konvolute, durchgehend historischen Inhalts; d) 106 Nummern Inkunabeln, etwa 130 Bände haltend; e) 21.500 Druckwerke, die fast ausschließlich wissenschaftlich bedeutsame Werke der letzten 3 Jahrhunderte sind.

Da stets von Anschaffung minderwertiger oder bloß unterhaltender Publikationen abgesehen ist, so enthält die Abteilung Druckwerke in allen Zweigen durchweg bedeutsame Sammlungen meist historischen und theologischen Inhalts. ... Die Kenner der Bibliothek wissen, dass nicht nur die handschriftlichen Bestände, sondern auch die Druckwerke der Beverina für die wissenschaftlich gebildeten Kreise der Stadt und der Umgegend einen einzig dastehenden Schatz an Bildungsmitteln und Quellenmaterial enthalten. ...“²⁰

Nach knapp zweijähriger Bauzeit erfolgte im September 1906 die offizielle Inbetriebnahme des neuen Verwaltungsgebäudes am Pfaffenstieg.²¹ Registratur und Archiv fanden hier sofort ihr neues Zuhause, während die Bibliothek erst gut drei Jahre später wieder zugänglich wurde, da sich die Neuaufstellung wie auch die Neukatalogisierung der Bücher trotz des Hinzuziehens eines auswärtigen Fachmanns noch gut drei Jahre hinzog.²²

¹⁹ Bertram an Königliche Regierung Hildesheim, 16.2.1903, BAH, G II 130.

²⁰ Bertram an die Königliche Regierung Hildesheim, 9.10.1903, ebd.

²¹ Übernahmeprotokoll vom 21.9.1906, ebd.

²² Bischöfliches Generalvikariat an Regierungsbaumeister Lange, 15.11.1906, ebd. Entsprechend den Monita Bertrams war die Regalbretter-Länge auf jetzt 1.470 m erweitert worden, siehe das Antwortschreiben Langes an das Generalvikariat vom 23.11.1906, DBHi, Hs C 1607d. Mit der Neukatalogisierung wurde der münstersche Bibliothekar Dr. Degering beauftragt, der mit dieser Aufgabe allerdings wohl überfordert war und insofern folgerichtig im November 1909 davon entpflichtet wurde – ohne dass der insbesondere von Adolf Bertram geforderte Druck des Bibliotheks-Gesamtkatalogs Wirklichkeit geworden wäre. Siehe Degering an Bischof Sommerwerck, 6.11.1905, DBHi, Hs C 1607d, an Bertram, 25.8.1906, DBHi, Hs C 1607b, Wächter an Bertram, 2.1.1908, DBHi, Hs C 1607h, Bertram an Degering, 23.3.1908, ebd. Siehe auch dezidiert Generalvikar Hagemann an Degering, 23.11.1909, ebd.: „Da Ihre dienstliche Inanspruchnahme zu unserem Bedauern den Abschluß der Neukatalogisierung der Beverin'schen Bibliothek hierselbst voraussichtlich länger verzögern wird als wir mit den Interessen der Bibliothek und Stiftung für vereinbar halten können, so haben wir beschlossen, von der diesbezüglich mit Ihnen getroffenen Vereinbarung zurückzutreten, was wir hierdurch ergebenst mitteilen. Wir ersuchen Sie daher, das in Ihren Händen befindliche Material

Die Geschichte der Hildesheimer Dombibliothek im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert ist untrennbar mit dem Namen Adolf Bertram verbunden – ein Dombibliothekar, Domkapitular, Generalvikar und Bischof mit bemerkenswertem Weitblick für bibliothekarische und archivische Belange.

Adolf Bertram legte für seine Zeit, aber auch für seine Nachfolger, entscheidende Orientierungen fest: eine wissenschaftliche Bibliothek sollte es sein mit einem Ordnungsgefüge, das gleichermaßen Zugriffsmöglichkeiten wie Bestandssicherheit gewährleistete; konservatorische Gesichtspunkte besaßen für ihn beträchtliche Relevanz. Die Bibliothek, deren Wert und Charakter er von deren Altbestand her bestimmt sah, sollte nicht nur theologisch, sondern vor allem historisch und kunsthistorisch ausgerichtet sein. Frühzeitig bemühte er sich um eine Professionalisierung der Hildesheimer Dombibliothek, orientierte sich am Standard der großen Bibliotheken der weiteren Umgebung, eignete sich selbst ein beachtliches bibliothekarisches – wie auch archivarisches – Fachwissen an und sorgte sich zudem auch um qualifizierte Nachfolger im Amt des Hildesheimer Dombibliothekars und Bistumsarchivars.

an die Beverin'sche Bibliothek zurückzusenden und sehen gefälliger Angabe über Ihre Honoraransprüche entgegen.“ Die in Hildesheim noch vorhandenen Unterlagen nennen keinen dezidierten Bezugstermin des neuen Bibliotheksgebäudes, so dass wohl ein schrittweiser Umzug angenommen werden kann.